



Münster, 10.03.2026

Begleitantrag

Schwimmunterricht absichern – notwendige Badefahrten erhalten!

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung möge beschließen:

1. Die Stadt Münster übernimmt für Schulen in städtischer Trägerschaft über die gesetzliche Verpflichtung hinaus die Kosten der sogenannten Badefahrten bei Grundschulen ab einer einfachen Entfernung von einem Kilometer und bei weiterführenden Schulen ab zwei Kilometern. Die im Schuljahr 2022/23 eingeführte Regelung soll in den Jahren 2026/27 weiter greifen.
2. Die Verwaltung optimiert fortlaufend die Verteilung der Schwimmstunden und die entsprechende Zuwegung für alle Schulen in städtischer Trägerschaft. Sie entwickelt ein Anreizsystem für Schulen, die trotz der über den Rechtsanspruch hinausgehenden Regelung auf die Badefahrten verzichten oder diese deutlich reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Aufwendung	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €

Begründung:

Schwimmen ist in Nordrhein-Westfalen Teil des Pflichtunterrichtes. Ohne diese städtische Regelung müssten Grundschüler*innen bis zu 1,5 km zum Schwimmunterricht zurücklegen – an den weiterführenden Schulen wären bis zu drei Kilometer. Für viele Schulen würde damit eine praktikable Zuwegung zum Schwimmunterricht entfallen. Insbesondere jüngere Kinder sind häufig nicht in der Lage, diese Strecken in der erforderlichen Zeit zu Fuß in zurückzulegen oder mit dem Fahrrad zu fahren. Hinzu käme ggf. ein hoher personeller Aufwand für die Beaufsichtigung. Auch bei Doppelstunden würden sich Schwimmzeiten z.T. auf wenige Minuten reduzieren. Das ist nicht unser Anspruch – hier wollen wir wirksam unterstützen! Gleichzeitig möchten wir Schulen, denen es möglich ist, auf Badefahrten zu verzichten oder diese stark einzuschränken, eine kleine Belohnung (Zuschuss zum Schulfest/ Schwimmfest/ Schüler*innenetat o.ä.) in Aussicht stellen.

gez.

Anna Hünker
Michael Fiege
und Fraktion

Doris Feldmann
und Fraktion

Andreas Hoesch
und Fraktion